

Advertorial

PROJEKT 29



Den Kunden beim Namen genannt: Der angebliche Datenschutzskandal in einer oberbayerischen Metzgerei hatte weder eine Relevanz noch mit der Datenschutz-Grundverordnung zu tun. Foto: Christophe Fouquin - stock.adobe

Von Metzgern und Türschildern

Zahlreiche Fehlinterpretationen bei der Anwendung schaden der Akzeptanz der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Dabei gilt weiter vieles, was bereits vorher galt.

Von Robert Torunsky

REGENSBURG. Wenn es in einer Metzgerei einmal nicht um Leberkäs, Wiener, Presssack und Aufschnitt geht, sondern um den fahrlässigen Umgang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dann lässt das aufhorchen. So soll nach der in Traditionsbetrieben üblichen namentlichen Anrede eine Kundin in einer oberbayerischen Metzgerei der perplexen Fachverkäuferin barsch entgegnet haben: „Es geht die anderen hier im Laden gar nichts an, wie ich heiße.“ Der vermeintliche Datenschutzskandal sorgte für große Verunsicherung und Aufsehen – und das völlig zu Unrecht, wie Christian Volkmer erläutert. Der verbandszertifizierte Sachverständige für Datenschutz stützt – im Gegensatz zu der Kundin – seine Argumentation auf das Gesetz. In Artikel 2, Absatz 1 DSGVO steht: „Diese Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.“ Volkmer erklärt: „Unter die DSGVO fällt damit die höfliche Anrede eines Kunden in einem Laden

nicht einmal annähernd. Dass Verkaufspersonal seine Kunden nicht mehr namentlich anreden darf, ist totaler Unsinn. Die DSGVO kommt in diesem Fall schlicht und einfach nicht zur Anwendung und es liegt damit auch kein Verstoß gegen deren Regelungen vor.“ Der Gründer und Geschäftsführer des Regensburger Datenschutzespezialisten Projekt 29 GmbH & Co. KG, die bundesweit als Datenschutzbeauftragte fast 3800 Mandate betreut, stellt klar: „Wie in vielen anderen Fällen wird auch hier der Datenschutz vorgeschoben, um unsinnigen Beschwerden zu mehr Gewicht zu verhelfen.“ Ähnlich verhielt es sich im Oktober bei einem Fall in Wien: Dort hatte ein Mieter aus einer der 220 000 Gemeindefamilien auf die DSGVO verwiesen und verlangt, dass zum Schutz seiner Privatsphäre sein Name vom Klingelschild entfernt werde. Mit Erfolg: Ein Sprecher der kommunalen Hausverwaltung bestätigte, dass nach Rücksprache mit den Datenschutzexperten des Magistrats die Namensschilder von rund 2000 Wohnungsanlagen gegen Wohnungsnummern ausgetauscht werden sollten. Davon alarmiert hatte der deutsche Immobilien-Eigentümerverband Haus & Grund seinen Mitgliedern empfohlen, vorsorglich die Namensschilder zu entfernen.

Das Projekt lief in Österreich auch an und wurde gestoppt – völlig zu Recht. „Das Ausstatten der Klingelschilder mit Namen für sich genommen stellt weder eine automatisierte Verarbeitung noch eine tatsächliche oder beabsichtigte Speicherung in Dateisystemen dar“, widersprach die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff der Empfehlung des Verbands entschieden. Ganz im Sinne Christian Volkmers, der vor Falsch-aussagen warnt, die im Zuge der Goldgräberstimmung um die Einführung der DSGVO von selbst ernannten Fachleuten getroffen wurden, um bewusst Ängste zu schüren und damit Kunden zu generieren. „Man sollte sich nicht verunsichern lassen. Als einfache Faustregel kann gesagt werden, dass alles, was vor der DSGVO zulässig war, im Kern auch heute zulässig ist. Einzig einige Formalien und Informationspflichten wurden detailliert. Speziell im persönlichen Kundenkontakt ergeben sich keine neuen Hindernisse.“ Sollten dennoch Fragen auftauchen, sollte man sich einen kompetenten Ansprechpartner suchen, sagt Volkmer. „IT-Sicherheit und Datenschutz sind eine Angelegenheit für Spezialisten. Ich kaufe meine Wurst ja auch nicht beim Bäcker, sondern – datenschutzrechtlich völlig unproblematisch – beim Metzger.“

INTERVIEW

Gespräch mit Christian Volkmer, zertifizierter Sachverständiger für Datenschutz sowie Gründer und Geschäftsführer der Projekt 29 GmbH & Co. KG

„Sind in gefährlicher Phase“

Herr Volkmer, die seit dem 25. Mai 2018 verbindlich geltende Europäische Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO, hat für viel Unruhe in deutschen Unternehmen gesorgt. Wie bewerten Sie das Jahr 2018 rückblickend?

Christian Volkmer: Das Jahr 2018 war von drei Phasen geprägt. Bis zum 25. Mai herrschte eine auch von Falsch-aussagen selbst ernannter „Experten“ befeuerte große Unsicherheit, da Politik und leider teilweise auch die zuständigen Behörden sehr spät informierten. Man hätte viel von der unnötigen DSGVO-Panik verhindern können, wenn man die Unternehmen einfach besser abgeholt hätte. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, kurz BayLDA, muss man allerdings aus dieser Kritik ausnehmen. Die Behörde war deutschland, wenn nicht sogar europaweit federführend und hat sehr früh Informationen zur Verfügung gestellt.

Phase zwei waren die Rüberpistolen wie der Datenschutzskandal in der Metzgerei und die Klingelschilder-Debatte?

Exakt. Falschmeldungen haben uns den ganzen Sommer über begleitet. In nahezu allen Fällen hat sich bei genauer Betrachtung herausgestellt, dass es sich um Spezialfälle handelte, die bis zur Unkenntlichkeit verallgemeinert wurden, oder schlicht und einfach um Fehleinschätzungen, wie im Fall der Klingelschilder, die ohne kritische Prüfung verbreitet wurden.

Der Akzeptanz des Themas Datenschutz haben diese Debatten nicht gerade gut getan, oder?

Ganz und gar nicht – und das ist absolut schade. Grundsätzlich ist die DSGVO nichts anderes als das Bundesdatenschutzgesetz 2.0. Wir haben in Deutschland nur in wenigen Kernbereichen gravierend geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen. Neu ist, dass ich den datenschutzkonformen Umgang mit Daten stärker nachweisen muss als früher und dass es höhere Maximalbußgelder gibt. Hier geht es nicht um den kleinen Handwerker, man möchte Facebook und Google besser Paroli bieten können.



“

„Grundsätzlich ist die DSGVO nichts anderes als das Bundesdatenschutzgesetz 2.0.“

Christian Volkmer

Und die dritte Phase?

In der befinden wir uns jetzt noch und sie ist in meinen Augen die gefährlichste. Nach den ersten Phasen wännen sich viele Unternehmen in Sicherheit. Doch die Ruhe ist trügerisch, denn jetzt – Bayern war hier im November erneut Vorreiter – beginnen die Aufsichtsbehörden deutschlandweit, die ersten Fragebögen zur Umsetzung der DSGVO rauszuschicken. In dem Prüfkatalog, den man sich beim BayLDA auch proaktiv runterladen kann, geht es unter anderem um die Meldung des Datenschutzbeauftragten und um konkrete Maßnahmen wie die letzten beiden Audits. Als Unternehmen muss man darauf vorbereitet sein, nachweisen zu können, dass man sich konstant mit dem Thema beschäftigt. Man braucht aber auch hier nicht zu dramatisieren, denn noch kann man sich rüsten. Wenn man selbst oder der Datenschutzansprechpartner die Fragen beantworten kann, ist man gut aufgestellt.

Interview: Robert Torunsky
Foto: Istvan Pinter

100 AUSGABEN FACHKOMPETENZ 100 PROZENT LEIDENSCHAFT

– DAS VERBINDET –